



## Beitragsatzung

Gültig ab: 01.01.2023

Aktuelle Version beschlossen von der Mitgliederversammlung am 01.12.2022

Die unten genannten Gebühren beziehen sich jeweils auf den Monat. Zahlungsweise ist ausschließlich Lastschrift, die Beiträge werden halbjährlich jeweils zum 15.03 und 15.09. eingezogen.

§	Beitrag
<b>1. Ehrenmitglieder sind von einer Beitragszahlung befreit.</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Aktive Mitglieder</b>	<b>45,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	45,00 €
Zweites aktives Mitglied (Partner/Partnerin)	25,00 €
Zweites passives Mitglied (Partner/Partnerin)	15,00 €
Aufnahmegebühr bei nachträglichem Eintritt	00,00 €
<b>2.a Auswärtiges Mitglied, Wohnsitz &gt; 100km entfernt (sonst wie §2)</b>	<b>25,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	25,00 €
<b>3. Passives Mitglied</b>	<b>20,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	20,00 €
Zweites passives Mitglied (Partner/Partnerin)	15,00 €
Aufnahmegebühr bei nachträglichem Eintritt	00,00 €
<b>3.a Passiv mit alleiniger Nutzung der (Kraft)Sporthalle</b>	<b>25,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	25,00 €
<b>4. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</b>	<b>25,00 €</b>
Sofern ein Geschwister (Kind oder Jugendlicher) den vollen Beitrag zahlendes Mitglied ist: für jedes weitere Geschwisterkind	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	25,00 €
<b>4.a Zusätzliche Kosten (jährlich), diese werden beim Einzug des Beitrages für das 1. Halbjahr eingezogen:</b>	
Kinder (bis 14 Jahre) in der aktiven Ausbildung zu Regattastarts und Teilnahme am Trainingslager im:	
1. Ausbildungsjahr	50,00 €
2. Ausbildungsjahr und folgende, bis zur Aufnahme in die RRGM	50,00 €
Teilnahme am Bundesentscheid	50,00 €
RRGM-Ruderer im 1. Jahr	150,00 €
RRGM-Ruderer ab dem 2. Jahr	150,00 €
<b>5. Studenten und Auszubildende ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung</b>	<b>25,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	25,00 €
<b>5.a Auswärtige Studenten und Auszubildende (sonst wie §5), Wohnsitz &gt;100km entfernt</b>	<b>15,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	15,00 €
<b>6. Familiengebühr: beide Partner und alle Kinder ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung</b>	<b>70,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	70,00 €
Jeder nachträgliche Eintritt	0,00 €
<b>7. Mitglieder in mehreren Rudervereinen (aktiv2) gegen Nachweis eines Hauptvereines (Hauptverein ist Mitglied in einem nationalen Ruderverband)</b>	<b>20,00 €</b>
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	20,00 €